

Abwägungstabelle

**Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange und
deren Behandlungen**

**im Rahmen der förmlichen Beteiligung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
1	<p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</p> <div style="text-align: center;">  <p>Main-Tauber-Kreis.de</p> </div> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Postfach 1380 97933 Tauberbischofsheim</p> <p>Umweltschutzamt <i>Wir sind für Sie da</i></p> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Schmiederstraße 21 97941 Tauberbischofsheim</p> <p>Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim</p> <p>Sachbearbeiter Stephan Hielscher Telefon 09341 / 82-5792 Telefax 09341 / 828-5760 umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de www.main-tauber-kreis.de</p> <p>Tauberbischofsheim, 05.09.2023 Aktenzeichen: 21-621.4 hi/ham (Bei Antwort bitte angeben)</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung“, in Wertheim-Bettingen Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung“, in Wertheim-Bettingen <p>Ihr Schreiben vom 2. August 2023, Bearbeitung: Kai Ballweg</p> <p>Anl.: Planunterlagen 1-fach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung“, in Wertheim-Bettingen sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für diesen Geltungsbereich nimmt das Landratsamt Main-Tauber-Kreis wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Umweltschutzamt</u> <u>Grundwasser-/ Gewässerschutz - Ansprechpartner Herr Kauter (Tel.: 09341/82-5767):</u> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens des Gewässerschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um Beachtung folgender Belange:</p> <p><u>Erneuerbare Energien</u></p> <p>Es wird um Aufnahme des folgenden Textbausteins in den textlichen Teil des Bebauungsplans gebeten:</p> <p><small>Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung Bankverbindung: Sparkasse Tauberfranken, Konto 200 23 35, BLZ 673 525 65 IBA Nummer: DE29 6735 2565 0002 0023 35 SWIFT-BIC: SOLADES1TBB Partnerschaft: Landkreis Bautzen, Sachsen Komitat Tolnau, Ungarn Landkreis Zabkowice, Polen</small></p>	<p><u>1. Grundwasser-/ Gewässerschutz</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>„Für die Wärmegewinnung mittels Geothermie ist eine separate Genehmigung beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis einzuholen.“</p> <p><u>Entwässerung</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung (z. B. Versickerung) in Gewerbe- und Industriegebieten erlaubnispflichtig ist. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Umweltschutzamt zu beantragen. Punkt 4.2 der örtlichen Bauvorschriften ist entsprechend zu ergänzen.</p> <p>1.2 <u>Abwasserbeseitigung - Ansprechpartner Herr Mücke (Tel.: 09341/82-5777):</u></p> <p>Das Gebiet ist im AKP aus dem Jahr 1981 erfasst. Weiterhin erfolgte im Jahr 2003 eine ergänzende hydrodynamische Berechnung in der das Gebiet ebenfalls berücksichtigt wurde. Aus abwassertechnischer Sicht bestehen gegenüber dem Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Das erforderliche Wasserrechtsverfahren für die innere abwassertechnische Erschließung ist rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten durchzuführen.</p> <p>1.3 <u>Bodenschutz/ Altlasten - Ansprechpartner Herr Kunz (Tel.: 09341/82-5782):</u></p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens des Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um Beachtung folgender Belange:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben sind die Vorgaben der DIN 19639 zum Bodenschutz einzuhalten. 2. Wir verweisen auf das am 01.01.2021 in Kraft getretene Landeskreislaufwirtschaftsgesetz LKreiwG § 3 Abs. 3 - Vermeidung von Abbruch- und Bauabfällen in Baugebieten und bei Bauvorhaben. Insbesondere ist ein Erdmassenausgleich anzustreben. Im Bereich von Vegetationsflächen ist dabei auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen zu achten. Für dennoch anfallenden Bodenaushub von mehr als 500 Kubikmetern ist ein Verwertungskonzept zu erstellen. 3. Die im Entwurf sowie der Begründung genannten Hinweise (Entwurf Kapitel III.2 „Bodenschutz“) und Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen (Begründung, Kapitel 4.7.3 „Schutzgut Boden“) sind zu beachten. <p><u>Altlasten</u></p> <p>Im Plangebiet sind dem Landratsamt bisher keine altlastverdächtigen Flächen/ Altlasten bzw. Verdachtsflächen/ schädliche Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>1.4 <u>Naturschutz- und Landschaftsschutz - Ansprechpartner Herr Zöllner (Tel.: 09341/82-5772):</u></p> <p>Gemäß dem Anschreiben der Stadt Wertheim vom 02.08.2023 erfolgt für einen 5,9 ha großen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ die</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet und umgesetzt. Der Textbaustein wird in Punkt 6 der Hinweise/ Nachrichtliche Übernahme übernommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und umgesetzt. Es wird unter Punkt 4.2 der örtlichen Bauvorschriften auf die wasserrechtliche Erlaubnis hingewiesen.</p> <p><u>1.2 Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und umgesetzt.</p> <p><u>1.3 Bodenschutz/Altlasten</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>1.4 Natur- und Landschaftsschutz</u></p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Aufstellung eines neuen BBP im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Ein Umweltbericht ist dabei nicht erforderlich.</p> <p>Das gutachterliche Fazit des Fachbeitrages zum speziellen Artenschutz, dass unter Berücksichtigung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgelöst wird, sowie, dass die ökologische Funktionalität der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche im räumlichen Zusammenhang gesichert bleibt, ist plausibel.</p> <p>Gegen die Aufstellung des BBPs bestehen bei Beachtung und Umsetzung der in der Begründung und im Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz (saP) zum BBP dargestellten Auflagen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken. Insbesondere die folgenden Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Kap 4.6 der Begründung sowie in Kap 4.2 der saP oder in den planungsrechtlichen Festsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme V1 - Bauzeitenregelung zur Vermeidung der Tötung von Individuen (Feldlerche) - Maßnahme V2 - Schutz angrenzender Biotopstrukturen - Maßnahme V3 - Maßnahmen gegen Vogelschlag - Maßnahme V4 - Umsiedelung bzw. Umsetzen der Ameisennester (als planexterne Maßnahme) <p><u>Anmerkung der UNB:</u> Im Vorfeld der Baumaßnahmen und der Baufeldfreimachung ist durch die ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob die Ameisennester noch vorhanden sind. Ist dies der Fall, so ist vom Vorhabenträger (Stadt Wertheim) bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahme zu stellen. Die Umsiedelung ist dann unter der Aufsicht von Personen mit entsprechender fachlicher Qualifikation an eine geeignete Stelle vorzunehmen. Da die Umsetzung nur im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai nach der Sonnung möglich ist, ist diese Maßnahme rechtzeitig zu planen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - CEF-Maßnahme 1 – Lebensraum Bodenbrüter – Feldlerche (als planexterne Maßnahme) <p><u>Anmerkung der UNB:</u> Die Anlage einer 2.000 m² großen Blühfläche/ Brachefläche erfolgt dazu auf dem Grundstück Flst.-Nr. 7444 als Ausgleich für den Verlust von zwei Feldlerchenrevieren. Die Anlage sollte in zwei jeweils 1.000 m² großen Teilflächen am jeweiligen östlichen und westlichen Grundstücksende erfolgen. Alternativ ist die Ansaat eines mindestens 10 Meter breiten Streifens anzulegen, der sich über die gesamte Länge des Grundstückes erstreckt. Die erforderlichen Abstände zu vertikalen Strukturen sind dabei zu beachten (50 m zu Einzelbäumen, 100 m zu Wald, Gebäuden, Hecken). Für die Ansaat ist eine standortspezifische, mehrjährige (meist fünfjährig) Saatgutmischung regionaler Herkunft zu verwenden. Die Aussaat ist lückig durchzuführen. Rohbodenstellen sind dabei zu erhalten. Die Pflege und Bewirtschaftung der Fläche ist ohne Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen. Während der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit ist eine Bearbeitung der Fläche nicht zulässig. Jeweils die Hälfte der Fläche ist ab Anfang September zu grubbern/ aufzureißen, wobei die bearbeiteten Abschnitte jährlich wechseln. Zur Sicherstellung der Pflege und zum langfristigen Erhalt der CEF-Maßnahme wird der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) zwischen der Kommune und einem Landwirt empfohlen. - Vorgaben zur insektenfreundlichen Außenbeleuchtung (abgeschirmte warmweiße LED-Leuchten bis 3.000 Kelvin, geschlossene Lampengehäuse, Lampen nach unten abstrah- </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden beachtet und entsprechend umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Vorgaben werden zu gegebener Zeit umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Vorgaben werden zu gegebener Zeit umgesetzt.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>lend, Vermeidung von Streulicht, ... - eine ausführliche Erläuterung findet sich unter Ziffer 11 der planungsrechtlichen Festsetzungen).</p> <p>Begrüßt wird das Pflanzgebot zur Pflanzung von heimischen, beerentragenden Straucharten (Ziffer 8, Planungsrechtliche Festsetzungen) sowie die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität gemäß dem Maßnahmenkatalog zur Förderung der Biodiversität (Ziffer 9.1, Planungsrechtliche Festsetzungen).</p> <p>1.5 <u>Immissionsschutz - Ansprechpartner Herr Driesel (Tel.: 09341/82-5762):</u></p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, ob die vorliegende Planung im Hinblick auf die zu erwartenden Gewerbe- und Verkehrslärmemissionen mit den umliegenden bestehenden Nutzungen, insbesondere mit der Nutzung der im Süden des Plangebiets gelegenen Büro- und Wohnnutzung verträglich ist.</p> <p>Im Hinblick darauf, dass eine gerechte Abwägung die Kenntnis der entscheidungsrelevanten Tatsachen voraussetzt, wird empfohlen, das Vorhandensein von derartigen Umwelteinwirkungen zu prüfen und ggf. deren Verträglichkeit mit der nahegelegenen Büro- und Wohnnutzung in die Abwägung einzustellen.</p> <p>In der Begründung sollte sowohl auf die Einwirkungen der vom Plangebiet ausgehenden zu erwartenden Gewerbe- und Verkehrslärmimmissionen auf die umgebende Bebauung als auch auf die eventuellen Einwirkungen auf das Plangebiet durch bestehende Nutzungen eingegangen werden. Gegebenenfalls notwendige Schallschutzmaßnahmen sind in der Begründung darzustellen.</p> <p>Soweit im Plangebiet schützenswerte Räume (z.B. Büros) nach DIN 4109 zugelassen werden sollen, sollte abgewogen werden, inwieweit diese Überschreitungen zumutbar sind. Das Ergebnis der Abwägung sollte in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt werden. Zur Notwendigkeit einer Abwägung und zur Zulässigkeit der Orientierung an Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV verweisen wir auf folgende Urteile:</p> <p>Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Urteil vom 17.06.2010; Az.: 5S884/09 Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Urteil vom 15.11.2012; Az.: OVG10A10.09 Oberverwaltungsgericht Lüneburg Urteil vom 15.01.2004; Az.: 1KN128/03</p> <p>In die Abwägung sollte auch eingestellt werden, ob und in welchem Umfang passive Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet festgesetzt werden können. Soweit zur Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 4109 passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden, sollten diese in den Festsetzungen zum Bebauungsplan festgesetzt werden.</p> <p>2. <u>Gesundheitsamt - Ansprechpartnerin Frau Frisch (Tel.: 09341/82-5566):</u></p> <p>In die planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. in die örtlichen Bauvorschriften sollte Folgendes mit aufgenommen werden: Bei Verwendung von Regenwasser (Brauchwasser) im Gebäude gilt zum Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes die Anzeigepflicht nach Trinkwasserverordnung an das Gesundheitsamt und an die zuständige Behörde, die Mitteilungspflicht an das Wasserversorgungsunternehmen nach AVBWasserV und die Verpflichtung, die Errichtung und den Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen. Es ist sicherzustellen, dass zwischen der Trinkwasserinstallation und der</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>1.5 Immissionsschutz</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der Überplanung des Gebiets bleibt die ursprünglich festgesetzte Nutzung als Gewerbegebiet erhalten. Aufgrund dieses Sachverhalts ist die Stadt Wertheim der Auffassung, dass keine negativen immissionsrelevanten Einwirkungen durch die Umstrukturierung des Areals auf benachbarte Siedlungsflächen als auch auf das Plangebiet zu erwarten sind.</p> <p>Der Nachweis über die Zulassung von schützenswerten Räumen nach DIN 4109 wird im Zuge der Baugenehmigung erfolgen. Im Bebauungsplan wird hierzu in den Hinweisen eine entsprechende Textpassage hinzugefügt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>2. Gesundheitsamt</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>Brauchwasserinstallation keine Verbindung besteht. Die Brauchwasserleitung und deren Entnahmestellen sind dauerhaft zu kennzeichnen. Nach der Trinkwasserverordnung muss die Brauchwasseranlage dem Gesundheitsamt spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich oder elektronisch angezeigt werden.</p> <p>3. Landwirtschaftsamt - Ansprechpartner Herr Silberzahn (Tel.: 07931/4827-6303):</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat am 14.12.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn – 1. Änderung“, in Wertheim-Bettingen beschlossen. Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von rund 5,9 ha die Flurstücke mit den Nummern 7115, 7120/3, 7120/2 und 7120.</p> <p>Das bestehende Gewerbegebiet "westlich der Autobahn" umgibt gemeinsam mit der Autobahn A3 die oben aufgeführten Flurstücke des Planbereiches.</p> <p>Die im Geltungsbereich liegenden Flächen sind landbauwürdige Flächen mit mittlerer Bodengüte. Die aus dem Bebauungsplan, Punkt 4.7.3 Schutzgut Boden ersichtlichen Braun-/ Parabraunerden aus Mergel-/Tongestein weisen mit Ackerzahlen zwischen 25 und 34 Punkten und leichter Hangneigung gute Standort- und Bewirtschaftungsbedingungen auf. In Der Standort-eignungskartierung sind sie der Wertstufe „Vorbehaltsflur II“ als überwiegend landbauwürdige Flächen eingestuft, welche der Landwirtschaft größtenteils vorzubehalten sind, zugeordnet und stellen auch aufgrund ihrer Größe, ihres Zuschnitts und ihrer Lage sowie im Zusammenschluss zu einem Bewirtschaftungsschlag einen guten Produktionsstandort dar.</p> <p>Aufgrund des bereits umgebenen Gewerbegebietes mit sehr guter Erschließung an die vorbeiführende Autobahn stellt das Landwirtschaftsamt die landwirtschaftlichen Belange zurück. Das Landwirtschaftsamt erkennt an, dass sich derzeit keine alternativen Standorte auf Böden geringerer Wertigkeit bieten.</p> <p>Die an das bestehende Gewerbegebiet sowie der Ortschaft Bettingen anliegenden Flächen sind der landwirtschaftlichen Nutzung in ihrer Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis zu dulden.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans werden ggf. den planungsrechtlichen Festsetzungen planexterne Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Das Landwirtschaftsamt legt Wert darauf, erneut gehört zu werden, sobald für weitere Ausgleichsmaßnahmen, die über Punkt 4.6.2 hinausgehen konkrete Flächen in Betracht gezogen werden.</p> <p>Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis, des Forstamtes, des Jugendamtes, des Straßenbauamtes sowie des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung“, in Wertheim-Bettingen sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für diesen Geltungsbereich keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Monique Müller Amtsleiterin</p>	<p>Die Regelungen zur Verwendung von Regenwasser in Gebäuden ist in Hinweise / Nachrichtliche Übernahme unter Punkt 5.2 enthalten.</p> <p>3. Landwirtschaftsamt</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
2.1	<p>Regierungspräsidium Stuttgart- Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p> <p>Von: "Schwenger, Claudia (RPS)" <Claudia.Schwenger@rps.bwl.de> An: "laura.fischer@wertheim.de" <laura.fischer@wertheim.de> Datum: 10.08.2023 14:31 Betreff: Stellungnahme RPS, Referat21 Raumordnung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung" in Wertheim-Bettingen (Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung</p> <p>Die städtebauliche Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB wird insbesondere durch den Bedarf an Gewerbeflächen begründet. Um eine Umsetzung des Bedarfs zu gewährleisten und damit die gewerblichen Flächen im Plangebiet für Gewerbebetriebe freizuhalten, sollten Einzelhandelsbetriebe generell ausgeschlossen werden. Ein solcher Einzelhandelsausschluss dient der Steuerung der Stadtentwicklung und Bodennutzung und damit dem Schutz der städtischen Umwelt.</p> <p>Dieses Vorgehen schließt auch die etwaige Entstehung einer Einzelhandelsagglomeration im Sinne des Regionalplans und die damit einhergehende Gefahr eines Zielverstoßes gegen § 1 Abs. 4 BauGB aus.</p> <p>Allgemein weisen wir noch auf Folgendes hin:</p> <p>Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie in der Regel Bauleitplänen, die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Insoweit ist Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Steuerung der Stadtentwicklung und Bodennutzung sollen Einzelhandelsbetriebe nicht generell ausgeschlossen werden, dem soll stattdessen durch beschränkte Festsetzungen Rechnung getragen werden. Großflächiger Einzelhandel jeglicher Form ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unzulässig. Zur Vermeidung von Agglomerationen mit negativen raumordnerischen Wirkungen sind auch Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten nicht generell, sondern nur ausnahmsweise zulässig.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Wertheim ist derzeit in der Ausarbeitung der Karten für die Vorsorge für Starkregenereignisse. Aufgrund erster Erkenntnisse wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von keiner Gefahr ausgegangen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Starkregenvorsorge zu prüfen ist, ob Beeinträchtigungen des Oberflächenabflusses bei Starkregen entstehen und ob Maßnahmen zum Schutz erforderlich werden.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez.</p> <p>Claudia Schwenger</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12105 E-Mail: claudia.schwenger@rps.bwl.de</p>	<p>Unter Punkt 11 der Hinweise / Nachrichtliche Übernahme wird darauf hingewiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden nach Inkrafttreten zur Verfügung gestellt.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
2.2	<p>Regierungspräsidium Stuttgart- Mobilität, Verkehr, Straßen</p> <p>Von: "Grothe, Karsten (RPS)" <Karsten.Grothe@rps.bwl.de> An: "laura.fischer@wertheim.de" <laura.fischer@wertheim.de> Kopie: "Sabato, Maria (RPS)" <Maria.Sabato@rps.bwl.de>, "Reitzammer, Steffi (RPS)" <steffi.reitzammer@rps.bwl.de> Datum: 08.09.2023 09:04 Betreff: 2023-09-08 STN Abt 4 TBB_Wertheim_Gewerbegebiet_westl._d._Autobahn</p> <p>Az. <u>RPS42-2511-301/23</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem oben genannten Vorhaben Stellung.</p> <p>Vorgesehen ist die Neugliederung der bereits als Gewerbefläche festgesetzten Flächen. Die Erschließung soll über eine neue Straße erfolgen, die an die bestehende Gemeindestraße „Dertinger Weg“ anschließen soll. Der „Dertinger Weg“ ist im Bestand an die Landesstraße L 617 verkehrsgerecht angeschlossen.</p> <p>Es sind in den Unterlagen keine Aussagen über die Leistungsfähigkeit des o.g. Knotenpunktes L 617/Dertinger Weg gemacht. Wir fordern daher ein Verkehrsgutachten, das den bestehenden sowie prognostizierten Verkehr aus den neuen Gewerbegrundstücken beinhaltet. Es ist zudem ein Leistungsfähigkeitsnachweis vorzulegen, welches nachweist, dass der Knotenpunkt den zusätzlichen Verkehr aus den neuen Gewerbegrundstücken aufnehmen kann.</p> <p>Der unmittelbar angrenzende Knotenpunkt L 2310/L617 soll umgebaut werden. Die Stadt Wertheim hat hierzu selbst Planüberlegungen aufgestellt. Die Planungen sind aufeinander abzustimmen, so dass keine wechselseitigen negativen Beeinflussungen der Knotenpunkte auftreten können.</p> <p>Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Durch die planungsrechtliche Überplanung des Teilbereichs zum „Gewerbegebiet westlich der Autobahn – 1. Änderung“ bleibt die ursprüngliche Nutzung als Gewerbegebiet erhalten.</p> <p>Es werden keine neuen Gewerbeflächen entstehen. Vielmehr soll durch die Umstrukturierung des Areals und mit dem Bau einer neuen Erschließungsstraße kleinen und mittleren Unternehmen die Chance geboten werden sich im Gewerbegebiet anzusiedeln.</p> <p>Auf Grundlage des derzeitigen rechtsgültigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ ist die Stadt Wertheim der Auffassung, dass sich durch die Neugliederung der Flächen die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts L617/Dertinger Weg nicht verändern wird.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung zum Verkehrsknotenpunkt L2310/L617 sollen zusätzliche Verkehrsgutachten erstellt werden, welche auch die räumlichen Planungen mit einbeziehen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p>gez. Karsten Grothe</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen</p> <p>Referat 42 Industriestraße 5 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 904 - 14242 Telefax: 0711 904 - 14090 Mail FPS: Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Mail: Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen : https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p>	

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
3	<p>Regionalverband Heilbronn-Franken</p>  <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn</p> <p>Stadt Wertheim Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz Postfach 1653 97866 Wertheim</p> <p>Datum: 28.08.2023 Bearbeiter: Krä/Hg/FI Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.: ---</p> <p>Stadt Wertheim, Bauverfahren „Gewerbegebiet westlich der Autobahn – 1. Änderung“ in Bettingen Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Das Vorhaben ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan und dem bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ entwickelt. Den vorgenommenen Einzelhandelsausschluss zum Schutz des Zentrums begrüßen wir.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Martin Heberling</p> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn Tel. (07131) 6210-0 • Fax (07131) 6210-29 • E-Mail: info@rvhnf.de • www.rvhnf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens wird die Rechtsverbindlichkeit der Planung mitgeteilt.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
4	<p>Bundesnetzagentur</p> <p>BNetzA Vorgangsnummer: 50275 Ihr Zeichen: "Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung" Ihre Nachricht vom: 02.08.2023 Prüfgebiet Ort: Wertheim-Bettingen, LK Main-Tauber-Kreis Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.): NW: 09° E 34' 12,00'' 49° N 46' 32,00'' SO: 09° E 34' 32,00'' 49° N 46' 23,00''</p> <p>Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet =====</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher grundsätzlich nicht erforderlich.</p> <p>Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv:</p> <p>BETREIBER RICHTFUNK: =====</p> <p>Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf Deutschland E-Mail: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com</p> <p>BETREIBER RADARE: =====</p> <p>Es sind keine Radare betroffen.</p> <p>BETREIBER RADIOASTRONOMIE: =====</p> <p>Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen.</p> <p>FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA: =====</p> <p>Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.</p> <p>Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur =====</p> <p>Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p>Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</p> <p>Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können. www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf</p> <p>Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse. 226.Postfach@BNetzA.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Team Bauleitplanung</p> <hr/> <p>226 Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk, Campusnetze Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</p> <p>Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin Telefon: 030 22480-509 E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de www.bundesnetzagentur.de www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</p> <p>Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
5	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>  <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>Stadtverwaltung Wertheim Postfach 1653 97866 Wertheim</p> <p>Uwe Koch T NL Südwest PTI 21-Betrieb +49 171 975 1959 T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de 28. August 2023 Az.: 2023B_278 Ihr Schreiben vom 02.08.2023 Bpl GWG westlich der Autobahn 1. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten: <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes ist im Falle eines Ausbaus die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Damit wir rechtzeitig vor der Ausschreibung unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen können und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen können, bitten wir Sie spätestens 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn um Kontaktaufnahme mit unserem Team Breitband und Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-2000-Format). Kontakt: T_NL_SW_PTI_21_Breitband_Neubaugebiete@telekom.de</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Baumaßnahmen gesichert werden müssen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festsetzung wird nicht mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Stadt Wertheim ist generell daran interessiert, die unterirdische Verlegung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen zu realisieren. In der Regel werden im Rahmen der Bauausführung Synergieeffekte mit anderen Versorgern genutzt (Stufengraben mit der Wasser- und Gasversorgung oder gemeinsamer Graben mit der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung), so dass ein wirtschaftlicher Bau der Telekommunikationslinien in unterirdischer Ausführung in der Regel möglich ist.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<div data-bbox="309 395 537 416" data-label="Text"> <p>Uwe Koch 28. August 2023 Seite 2</p> </div> <div data-bbox="309 448 945 555" data-label="Text"> <p>zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse, soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> </div> <div data-bbox="309 563 945 616" data-label="Text"> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> </div> <div data-bbox="309 651 945 687" data-label="Text"> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> </div> <div data-bbox="309 746 459 767" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="309 855 336 876" data-label="Text"> <p>i. A.</p> </div> <div data-bbox="654 855 680 876" data-label="Text"> <p>i. A.</p> </div> <div data-bbox="591 882 900 951" data-label="Text"> <p>Uwe Koch Digital unterschrieben von Uwe Koch Datum: 2023.08.28 15:43:51 +02'00'</p> </div> <div data-bbox="309 954 392 975" data-label="Text"> <p>Markus Gund</p> </div> <div data-bbox="555 954 616 975" data-label="Text"> <p>Uwe Koch</p> </div> <div data-bbox="309 1062 421 1083" data-label="Text"> <p>Anlage: Lageplan</p> </div>	<div data-bbox="1272 491 1608 521" data-label="Text"> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> </div> <div data-bbox="1272 555 1608 585" data-label="Text"> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> </div> <div data-bbox="1272 651 1608 681" data-label="Text"> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
6	<p>Polizeipräsidium Heilbronn</p> <hr/> <p>Von: "HEILBRONN.PP.FEST.E.VK" <HEILBRONN.PP.FEST.E.VK@polizei.bwl.de> An: "laura.fischer@wertheim.de" <laura.fischer@wertheim.de> Datum: 07.08.2023 07:23 Betreff: AW: Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung" in Wertheim-Bettingen -Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gesendet von: "Trautmann, Jürgen" <Juergen.Trautmann@polizei.bwl.de></p> <hr/> <p>Guten Morgen Frau Fischer.</p> <p>Grundsätzlich bestehen gegen den Bebauungsplan Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung in Wertheim-Bettingen keine Bedenken.</p> <p>Der geplante Gehweg an der Erschließungsstraße (4.5.1) soll lediglich 1,5 Meter breit sein. Auch wenn mit wenig Fußgängerverkehr zu rechnen ist, sollte dieser genügend Sicherheitsraum zum Fahrbahnrand haben. Auch beim Begegnen und Nebeneinandergehen von Fußgängern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jürgen Trautmann</p> <hr style="border: 2px solid blue;"/> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM HEILBRONN</p> <p>Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz - Sachbereich Verkehr -</p> <p>Karlstraße 119 74076 Heilbronn</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des in Gewerbegebieten ohne Einzelhandel in der Regel sehr geringem Fußgängeraufkommens wird eine Breite von 1,5m, abweichend vom Grundmaß gemäß RAS 06 gewählt. Die Dimensionierung der Gehwegbreite wurde bereits in einigen anderen Gewerbegebieten umgesetzt und hat zu keinerlei Beeinträchtigungen geführt. Von daher wird die gewählte Breite als ausreichend erachtet.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
7	<p>Stadtwerke Wertheim</p> <p>Bauleitplanung Stadtwerke Wertheim GmbH 29.08.2023 10:41 An: "kai.ballweg@wertheim.de" "laura.fischer@wertheim.de", "Schuh Eric", "Knorz, Dieter", Kopie: "Ziermann, Michael", "May, Jochen", "Wolf, Stefan", "Ries Bastian", "Kluepfel, Gerd"</p> <hr/> <p>Wiedervorlage: Normale Priorität. Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> <p>Hallo Herr Ballweg,</p> <p>anbei die Stellungnahme der Stadtwerke durch die einzelnen Fachbereiche :</p> <p>Wärme – Stefan Wolf: Keine Ergänzungen oder Einwände</p> <p>Gas/Wasser – Michael Ziermann: wir haben keine Einwände. Das Gebiet soll mit Gas & Wasser erschlossen werden.</p> <p>ES - Jochen May: Die Stadtwerke würden alle Grundstücke mit Glasfaser erschließen und auch auf jedem Grundstück Internet auf Glasfaser-Basis anbieten. Sollten Pläne bzgl. Leitungsverlegung notwendig werden, bitte direkt an mich wenden.</p> <p>EN / EM - Bastian Ries/Gerd Klüpfel: Die E-Abteilung wird im Erschließungsbereich Leitungen zur Grundversorgung eines jeden Baugrundstückes verlegen (1kV), weiter werden Mittelspannungskabel zum Erschließen einer Ortsnetzstation verlegt werden müssen.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung an den Fuß und Verkehrswegen wird im Auftrag der Stadt Wertheim durch die SWW durchgeführt. Anbei ein Plan mit groß Einzeichnung für einen Stationsplatz am Lastschwerpunkt , sowie Kabelwegen die zu Erschließung angedacht sind. Bei weitem Detail Fragen ist die Gruppe EN / EM anzufragen.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich an die jeweiligen Kollegen direkt wenden .</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Stadtwerke Wertheim GmbH Mühlenstraße 60 97877 Wertheim</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf Punkt 4.9.10 der Begründung bzw. Punkt 12 der planungsrechtlichen Festsetzungen hingewiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen, welche der Errichtung einer Ortsnetzstation entgegenstehen. Der Standort der Ortsnetzstation wird in den zeichnerischen Teil der Planung mitaufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
-----	-----------------------------------	--------------------------------------

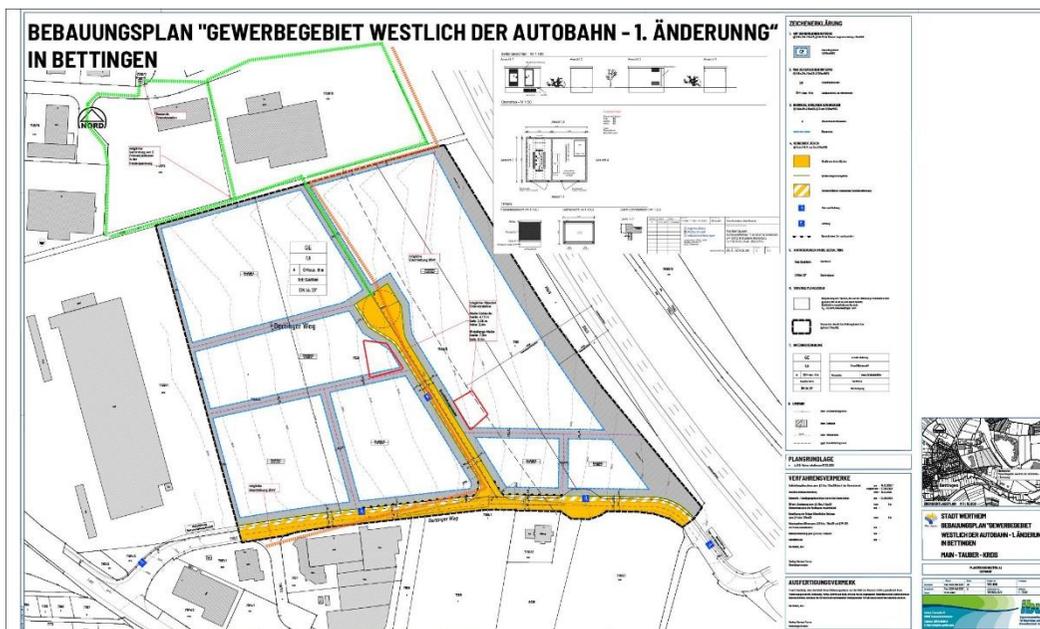
Michelle Lasarenko

Technisches Sekretariat
Technische Assistentin

Tel. +49 9342 909-181
Fax. +49 9342 909-205
Mobil +49 151 58810717

michelle.lasarenko@Stadtwerke-Wertheim.de

Tel +49 9342 909-0 | Fax +49 9342 909-202
www.stadtwerke-wertheim.de
Aufsichtsratsvorsitzender: OB Markus Herrera Torrez
Geschäftsführer: Thomas Beier
Amtsgericht Mannheim | HRB 570161



Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
8	<p>Stadtverwaltung Wertheim, Umweltschutz</p>  <p>Antwort: WG: Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung" in Wertheim-Bettingen -Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB </p> <p>Alexandra Thielen An: Kai Ballweg 10.08.2023 11:23 Kopie: Jens Roegerer</p> <p><u>Stellungnahme Umweltschutz</u></p> <p>Die Vorgaben aus der saP sind zu beachten .</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Alexandra Thielen</p> <p>Stadtverwaltung Wertheim Stadtplanung, Umweltschutz Mühlenstraße 26 · 97877 Wertheim · Telefon: 09342 / 301-479 · Telefax: 09342 / 301-509 E-Mail: alexandra.thielen@wertheim.de · Internet: www.wertheim.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden beachtet und entsprechend umgesetzt.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
9	<p>Stadtverwaltung Wertheim, Tiefbau</p> <div data-bbox="320 368 405 451"> </div> <p data-bbox="436 387 1041 512"> Antwort: Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gewerbegebiet westlich der Autobahn - 1. Änderung" in Wertheim-Bettingen -Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 📧 Wolfgang Kron An: Laura Fischer, Kai Ballweg Kopie: Achim Hoerner 14.08.2023 12:14 </p> <p data-bbox="320 539 593 563">Stellungnahme Referat Tiefbau:</p> <p data-bbox="320 592 1070 639">Die mögliche Entwässerung der Grundstücke und Straße ist aufgrund der Topographie zu prüfen, evtl. sind hierfür Leitungsrechte auf den Grundstücken vorzusehen .</p> <p data-bbox="320 667 1077 715">Die Notwendigkeit einer Bushaltestelle ist zu prüfen , vorhandene Fläche könnte auch der ehemalige Wendehammer bieten.</p> <p data-bbox="320 742 1099 790">Für die Erschließungsstraße wäre ein Schrammbord von ca. 0,5 m auf der Bergseite sinnvoll, dadurch würde sich die Straßenbreite auf 6,0 m reduzieren.</p> <p data-bbox="320 817 1099 865">Zur Realisierung eines durchgängigen Radweges ist Grunderwerb bei den Grundstücken , die unterhalb und oberhalb des Geltungsbereiches liegen , notwendig.</p> <p data-bbox="320 892 1032 971">Um ein LKW- Parken auf dem geplanten Rad- und Gehweg zu verhindern sind die vorhandenen Betonleitwände weiterhin erforderlich , dies führt zur Reduzierung der tatsächlichen Rad- und Gehwegbreite.</p> <p data-bbox="320 1046 535 1094">Mit freundlichen Grüßen Wolfgang Kron</p> <p data-bbox="320 1118 952 1198">Stadtverwaltung Wertheim Tiefbau Mühlenstraße 26 · 97877 Wertheim · Telefon: 09342 / 301-456 · Telefax: 09342 / 301-509 E-Mail: wolfgang.kron@wertheim.de · Internet: www.wertheim.de</p>	

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p><u>Keine Bedenken und Einwände</u> wurden vorgebracht durch:</p> <hr/> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Kreisjugendamt Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim</p> <hr/> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim</p> <hr/> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Wellenbergstraße 3 97941 Tauberbischofsheim</p> <hr/> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Kreisforstamt Wellenbergstraße 7 97941 Tauberbischofsheim</p> <hr/> <p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis Kreisstraßenbauamt Wellenbergstraße 9 97941 Tauberbischofsheim</p> <hr/>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Postfach 19 65 74009 Heilbronn</p> <hr/> <p>Vodafone BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <hr/> <p>Stadtverwaltung Wertheim Abteilung Umweltschutz</p> <hr/> <p>Stadtverwaltung Wertheim Referat Öffentliche Ordnung, Recht, Verkehrsbehörde</p> <hr/> <p>Stadtverwaltung Wertheim Referat Wirtschaftsförderung, Standortmarketing</p> <hr/> <p>Stadtverwaltung Wertheim Referat Bildung und Familie</p> <hr/> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p>	

Nr.	Stellungnahmen TÖB/Öffentlichkeit	Behandlungs- und Beschlussvorschläge
	<p><u>Keine Stellungnahme</u> wurde abgegeben von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Landschaftsschutzbeauftragte Frau Anna Sophie Kissick • Bauernverband Main-Tauber-Kreis e.V. • IHK Heilbronn-Franken • EnBW Regional AG • Zweckverband Wasserversorgung Main-Tauber-Kreis • Polizeirevier Wertheim • Stadtverwaltung Wertheim, Referat Bauordnungsrecht • Stadtverwaltung Wertheim, Referat Liegenschaften • Stadtverwaltung Wertheim, Referat Finanzen, Betriebswirtschaft • Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung • Stadtverwaltung Wertheim, Referat 41 Altlasten • Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Baubetriebshof • Freiwillige Feuerwehr Wertheim, Abteilung Stadt • Stadtentwicklungsgesellschaft Wertheim • Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. • Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. • Naturschutzbund Deutschland Gruppe Wertheim e.V. • Autobahn-GmbH des Bundes Niederlassung Südwest • Ortsverwaltung Bettingen • Wirtschaftsministerium 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>